

Verfahrensvermerke

Über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Kaaks Schule (Osterkamp)"

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Kaaks vom 13.08.1992.

Kaaks, den 03.11.1993



Heck
Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentliche Belange sind mit Schreiben vom 07.01.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kaaks, den 03.11.1993



Heck
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 11.05.1993 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Kaaks, den 03.11.1993



Heck
Bürgermeister

4. Der Entwurf der 3. Änderung des B-Planes, bestehend aus Planzeichnung sowie Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 29.06.1993 bis zum 28.07.1993 während der Dienststunden des Amtes Itzehoe-Land öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.08.1992 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kaaks, den 03.11.1993



Heck
Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am sowie die
geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung
werden als richtig bescheinigt.


Itzehoe, den


Trottmann

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und
Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher
Belange am 23.09.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt
worden.

Kaaks, den 03.11.1993




Bürgermeister

7. Die 3. Änderung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung
wurde am 23.09.1993 von der Gemeindevertretung als Satzung
beschlossen. Die Begründung der 3. Änderung des B-Planes
wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung Kaaks vom 23.09.1993
gebilligt.

Kaaks, den 03.11.1993





Bürgermeister

8.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung
(Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises
Steinburg vom 21.01.1994, Az.: 614-6120-03- v. 9-248 mit Auflagen und Hinweisen
erteilt.

Kaaks, den 03.05.94

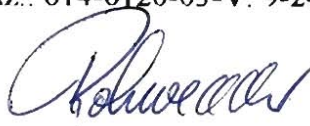



Bürgermeister

Die Auflagen wurden erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des
Landrates des Kreises Steinburg vom 13.04.94, Az.: 614-6120-03-V. 9-248 bestätigt.

Kaaks, den 03.05.94




Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.05.1994 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am 07.05.1994 wirksam geworden.

Kaaks, den 03.05.94




Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Kaaks, den 03.05.1994




Bürgermeister